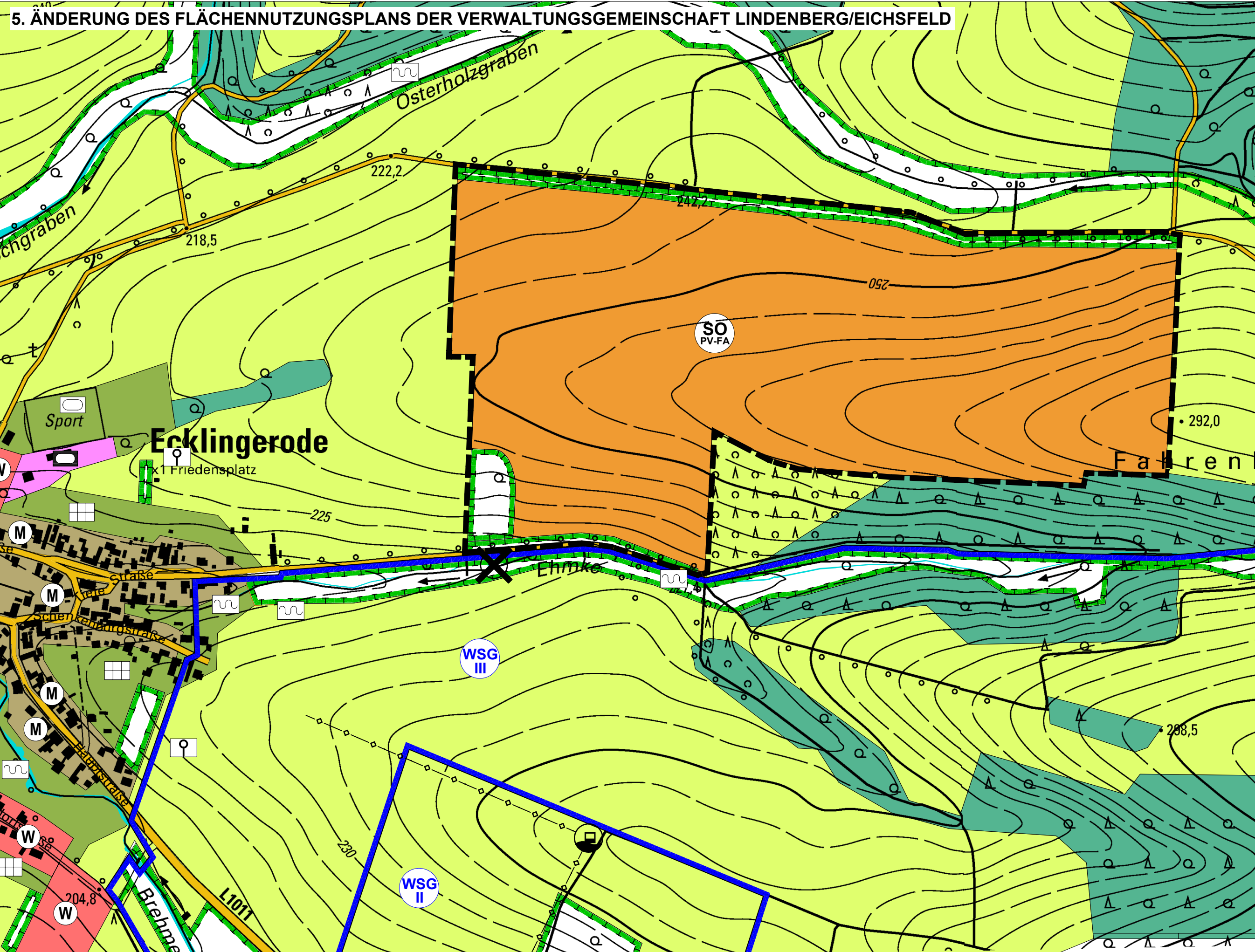
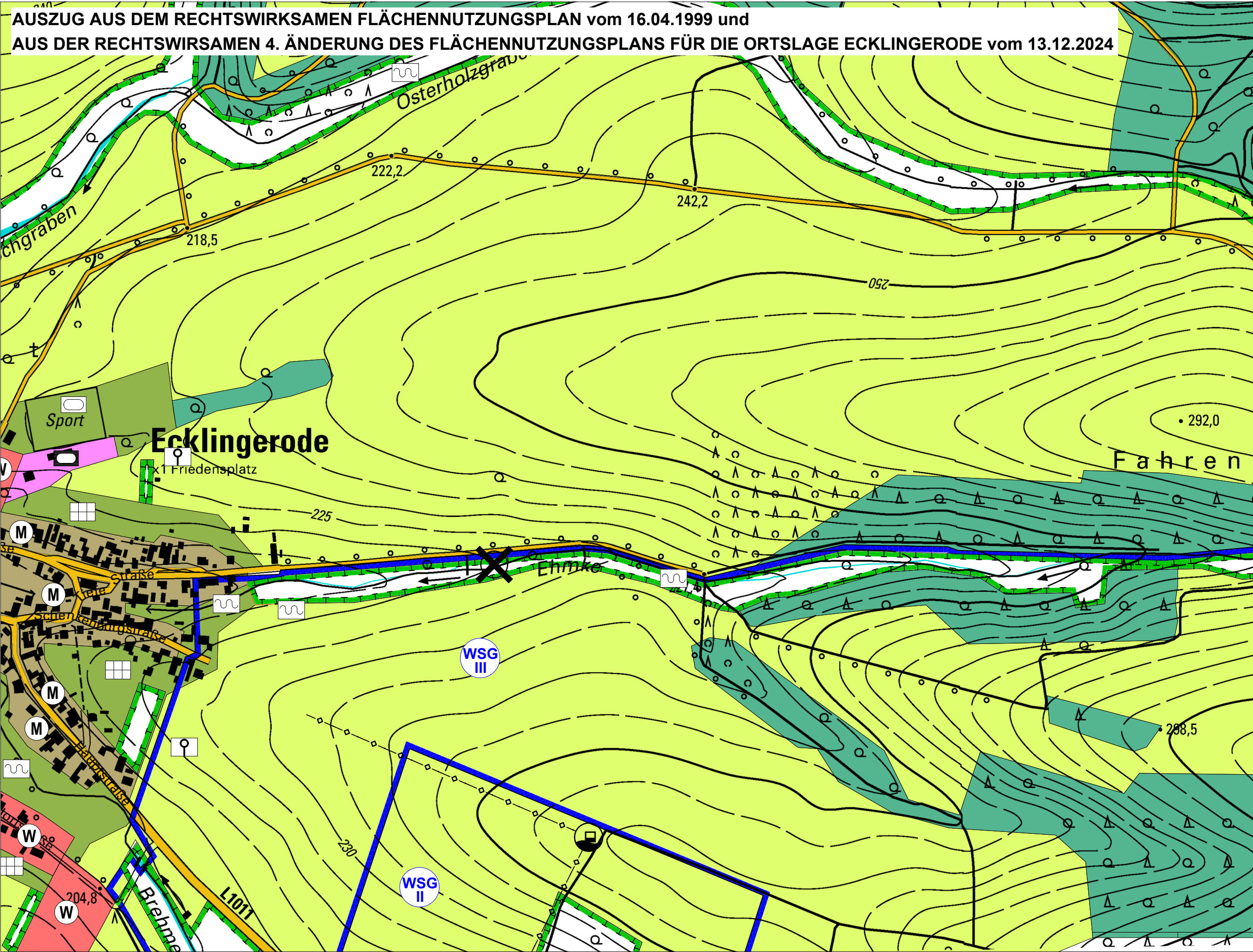


5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LINDENBERG/EICHSFELD

im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Im Eichrasen“ in der Gemeinde Ecklingerode



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Sonderbauflächen
-  Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage"

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Einrichtungen und Anlagen:
 -  sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und 4 und Abs. 4 BauGB)

-  Wasser - Hochbehälter

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

-  Hauptwasserleitung unterirdisch

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünflächen
-  Zweckbestimmung:
 -  Gartenland
 -  Sportplatz

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
-  Wasserschutzgebiet - festgesetzt - Schutzzone II
-  Wasserschutzgebiet - festgesetzt - Schutzzone III

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Retentionsraum / Uferbereich
-  Streuobstwiese

10. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des FNP (§ 5 Abs. 1 BauGB)
-  Altlastenverdachtsfläche

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 "Im Eichrasen" in der Gemeinde Ecklingerode gemäß § 2 und § 2a BauGB beschlossen.
Der Beschluss wurde am ortsüblich im Amtsblatt bekanntgemacht.

Ecklingerode, den
Sieber
Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, im Zeitraum vom bis zum

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.

Ecklingerode, den
Sieber
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Gemeinderat hat am den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ecklingerode, den
Sieber
Bürgermeister

ABWÄGUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Ecklingerode, den
Sieber
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Im Eichrasen“ in der Gemeinde Ecklingerode beschlossen.
Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gebilligt.

Ecklingerode, den
Sieber
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die Genehmigung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Im Eichrasen“ in der Gemeinde Ecklingerode, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Verfügung des

Thüringer Landesverwaltungsamtes vom Az:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - wurde erteilt.

Weimar, den
Thüringer Landesverwaltungsamt

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wird ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Ecklingerode, den
Sieber
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld sowie die Stelle, bei welcher der Flächennutzungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten

ist, ist am ortsüblich im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist am in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Ecklingerode, den
Sieber
Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund von § 6 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode diese 5. Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschlossen.

Ecklingerode, den
Sieber
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen (Stand: 14.01.2026)

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I S. 189)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Bundes-Bodenschutz-Gesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
- Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 4)
- Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347)
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11.12.2012 (GVBl. S. 450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 93)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 298)
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) vom 30. Juli 2019, letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340)
- Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 20. Juli 2007; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 341)
- Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ThürKlimaG) vom 18. Dezember 2018; letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 272, 273)
- Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290)
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 291)
- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 298)
- Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 735)

5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LINDENBERG/EICHSFELD

(Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Im Eichrasen“
in der Gemeinde Ecklingerode)



Vorentwurf

Januar 2026
Maßstab: 1 : 5.000

Basiskarten/Plangrundlagen:
Topographische Karte aus Geoportal Thüringen - Stand: Januar 2026;
rechtswirksamer Flächennutzungsplan vom 16.04.1999 und
4. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ortslage Ecklingerode vom 13.12.2024